

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Standesamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Hohenwarth Xaver Gmach Schulstr. 3 93480 Hohenwarth Telefon: +49 9946 90280 E-Mail: poststelle@hohenwarth.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Februar 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Beurkundung und Dokumentation von Eheschließungen, Erstellung und Fortschreibung des Eheregisters
- 2) Prüfung und Entscheidung über die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband inkl. Verleihung der Staatsangehörigkeit
- 3) Beurkundung und Verwaltung von Geburten, Erstellung und Fortschreibung des Geburtenregisters
- 4) Bearbeitung von Anträgen zur Änderung des Geschlechtseintrags nach § 45b PStG bzw. SBGG
- 5) Entgegennahme und Beurkundung des Kirchenaustritts
- 6) Bearbeitung von namensrechtlichen Erklärungen (z. B. nach BGB) oder öffentlich-rechtlichen Namensänderungen
- 7) Beurkundung und Dokumentation von Sterbefällen, Erstellung und Fortschreibung des Sterberegisters
- 8) Erklärung und Beurkundung von Vaterschaft oder Mutterschaft
- 9) Ermöglichung der Bayerischen Standesämter, die in den jeweiligen Personenstandsregistern vorhandenen Einträge gegenseitig zu benutzen
- 10) Antrag auf Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens
- 11) Feststellung, ob eine deutsche Staatsangehörigkeit bereits besteht

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 3, 5, 6, 7, 8
- PStG, PStV zu 1, 3, 7, 9
- BGB zu 1, 6, 7, 8, 9
- EGBGB zu 1, 9
- Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 4, 11
- Art. 4 I BayDSG zu 2, 10, 11
- StAG zu 2, 9, 11
- BVFG zu 2, 9
- AZRG-DV zu 2, 11
- TerrorBekämpfungG zu 2
- PStG-VwV zu 3, 9
- § 45b PStG oder § 4 SBGG zu 4
- Art. 3 IV KirchStG i.V.m. § 1 AVKirchStG zu 5
- NamÄndG, NamÄndVwV zu 6, 10
- BestG zu 7
- FamFG zu 8
- AdWirkG, AufenthG, FreizügG/EU, FamFG zu 9
- § 4 SBGG zu 10

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Andere Standesämter zu 1, 2, 3, 10, 11
- Meldebehörde zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11
- Landesamt für Statistik zu 1, 2, 3
- Landratsamt zu 2, 10, 11
- Bundesverwaltungsamt (EStA) zu 2, 11
- Ausländerbehörde, Bayerisches Staatsministerium des Innern, Bundeszentralregister zu 2
- Abfrage Polizeibehörden zu 2, 10
- Verfassungsschutz zu 2, 11
- Gesundheitsbehörde zu 3, 7
- ggf. Konsulate zu 3
- ggf. Gericht zu 4
- Finanzamt, Kirchensteuerstelle zu 5
- Familiengericht zu 6, 8
- Nachlassgericht, Rentenversicherung zu 7
- Jugendamt zu 8
- Aufsichtsbehörden zu 9
- Amtsgericht zu 10

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

- Ja, bei Auslandsbeteiligung zu 1
- Ausländische Staaten mit Abkommen zu 2
- Staaten, denen nach Einbürgerung die einbehaltenen Pässe übersandt werden zu 2
- Ja, bei Auslandsgeburten/Konsulatsbeteiligung zu 3
- Ja, bei ausländischem Tod oder Meldepflicht ins Ausla

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- 80 Jahre nach Beurkundung zu 1
- 30 Jahre nach der letzten behördlichen Entscheidung zu 2, 10, 11
- 110 Jahre nach Beurkundung zu 3
- 30 Jahre nach Abschluss zu 4, 6, 8
- 10 Jahre nach Austritt zu 5
- 30 Jahre nach Beurkundung zu 7
- 110 Jahre beim Geburtenregister zu 9
- 80 Jahre bei Eheregister zu 9
- 30 Jahre beim Sterberegister zu 9

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.